

Jugend- und Berufsberatung im ländlichen Raum

Konferenz der Fachkräfte der Jugendberatung des Ammerlandes
Westerstede, 16. Januar 2020

Prof. Dr. Gerhard Christe
Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe
Schillstr. 22a • D-22045 Hamburg
Tel. 040 / 76 90 82 60 • Fax 040 / 76 90 82 59
Email: gerhard.christe@iaj-hamburg.de
Internet: www.iaj-hamburg.de

- Warum Jugend(berufs)beratung
- Unterstützung am Übergang
- Jugendberufsagentur: Ziele, Anforderungen, Empfehlungen
- Anforderungen an gute Jugend(berufs)beratung
- Fazit

„Der Übergang Jugendlicher in den Beruf steht unter eigentümlich widersprüchlichen Vorzeichen: Während auf der einen Seite statistische Daten eine Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt signalisieren und erste Anzeigenkampagnen der Wirtschaft einen neuen Wettbewerb um Auszubildende ankündigen, weisen andere Anzeichen auf neue Problembereiche hin, die sich hinter solchen statistischen Bilanzen und Erfolgsmeldungen verbergen.

Mag auch die Ausbildungskrise [...] endgültig der Vergangenheit angehören, in jüngster Zeit haben doch regionale Strukturprobleme des Arbeitsmarktes den Blick dafür geschärft, dass ungleiche Lebenslagen weiterhin die Realität des Berufseinstiegs prägen und trotz aller demographisch bedingten Entspannungstendenzen der Übergang in den Beruf für Jugendliche nach wie vor ein risikoreiches Unternehmen darstellt.“

der 1980er Jahre

Quelle:

Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Projekt Jugend und Arbeit 1990, S. 5

- Das am Ende des 19. Jahrhunderts kodifizierte Grundmuster prägt nach wie vor den Lebenslauf der Menschen (kodifiziert z.B. in Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung)
- Kindheit und Jugend gelten als Wartezeit auf das „eigentliche“ gesellschaftliche (Erwachsenen-)Leben (Lebenslauf ist in drei Phasen eingeteilt)
- Lebensphase Jugend beginnt so früh wie nie zuvor – Übergang ins Erwachsenenleben erfolgt aber immer später („Ernst des Lebens“ beginnt bereits in Grundschule)
- Jugendliche sind *sozio kulturell* sehr früh mündig, *sozio ökonomisch* aber immer länger unmündig (weil noch nicht in existenzsichernder Berufsposition)
- Verlängerung der schulischen und beruflichen Ausbildung und höhere Leistungsanforderungen (bei unsicher werdenden Arbeitsplatzchancen)



Die Mehrheit der Jugendlichen kommt mit den gestiegenen Anforderungen zurecht, eine Minderheit (ca. 20%) aber nicht und findet auch nicht die nötige Unterstützung in Familie, Schule und Berufswelt

- **Benachteiligtenförderung** (Benachteiligtenprogramm seit 1980)
 - Unterstützung von Jugendlichen bei der Bewältigung des Übergangs in Berufsausbildung durch vielfältige Bildungs-, Beratungs- und Begleitangebote
 - Seit 1988 im AFG gesetzlich verankert als Regelangebot
 - Breites Spektrum an öffentlich finanzierten Angeboten, Unterschiedliche gesetzliche Grundlagen (SGB II, III, VIII)
Unterschiedliche Akteure (Kommunen, Berufsschulen, VHS, Wohlfahrtsverbände etc.)
 - Aufnahme der Berufsausbildungsvorbereitung ins BBiG im Jahr 2003
 - „Übergangssystem“: Bildungsgänge, die zu keinem berufsqualifizierenden Abschluss führen, aber bessere Chancen für die Aufnahme einer Berufsausbildung eröffnen sollen
 -

-> Exemplarische Auswahl

- **Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit / Aufbau von „Verbundsystemen“**
BMFSFJ 1980er Jahre
- **Perspektive Berufsabschluss / Regionales Übergangsmanagement**
BMBF 2008
- **Jugend Stärken: Aktiv in der Region**
BMFSFJ 2010-2013
- **Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf**
Bundesagentur für Arbeit 2010-2012
- **Reform des Übergangssystems in den meisten Bundesländern**
Initiative der Bertelsmannstiftung „Übergänge mit System“ 2011
- **Berufseinstiegsbegleitung**
Bundesagentur für Arbeit / BMAS seit 2012
- ...

➔ **Vielfältige Förder-, Unterstützungs- und Beratungsangebote im Ammerland**

Was leisten die Förderprogramme (nicht)

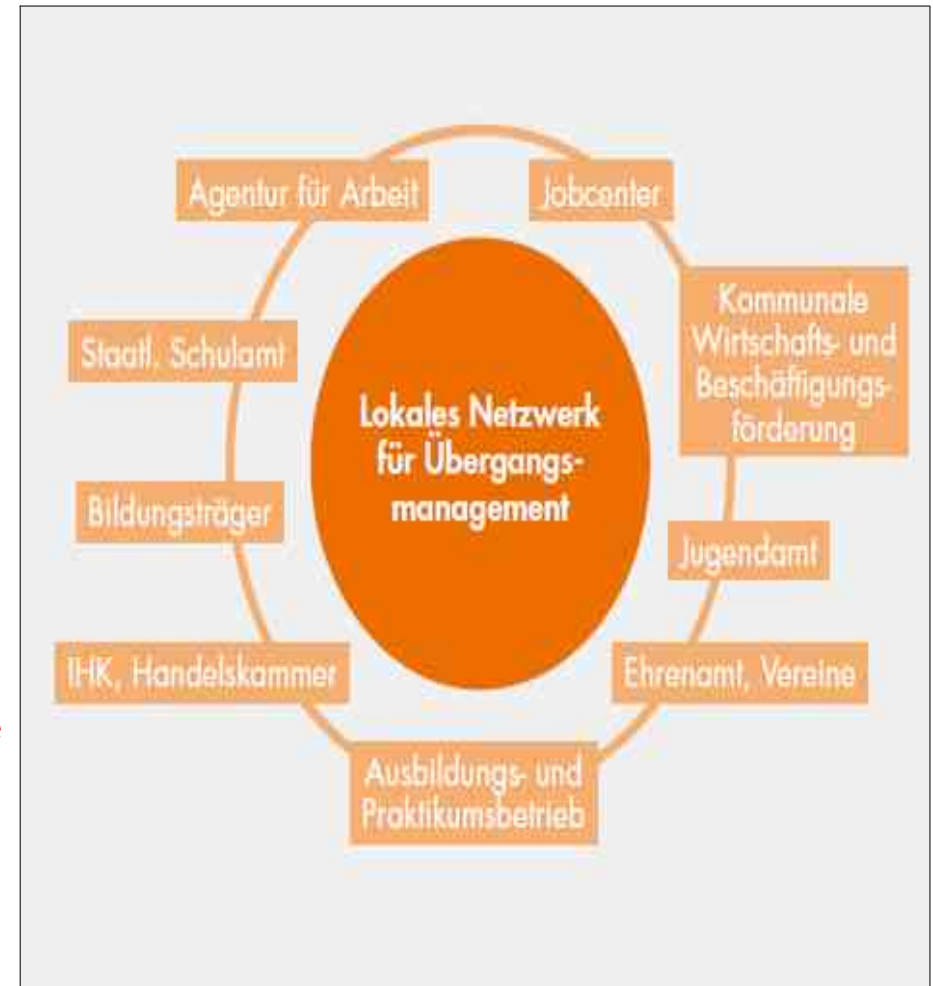
- Zumeist nur zeitlich begrenzte Reichweite (Modellprogramme/-projekte)
- Viele gute Anregungen, die aber häufig verpuffen
- Das „Rad wird immer wieder neu erfunden“
- Zumeist unverbundenes Nebeneinander der Unterstützungsangebote
- Intransparenz für alle Beteiligten
- Mangelnde Anschlussfähigkeit

- JBA als Bezeichnung für ein **verbindliches Arbeitsbündnis** von verschiedenen Institutionen mit unterschiedlicher Rechtskreiszugehörigkeit
- JBA als **Sammelbegriff für regional unterschiedliche Kooperationsformen**, deren konkrete Ausgestaltung sich nach den jeweiligen Rahmenbedingungen und den Bedarfen vor Ort richtet; kein Standardmodell
- JBA-Angebote der individuellen Begleitung entfalten nur dann ihre **volle Wirkung**, wenn auf einer **strukturellen Ebene** eine **Kooperation und Abstimmung** der beteiligten Akteure sichergestellt ist



Heft Nr. 16/November 2016

- **Netzwerk** aus Schulen, Kammern, Arbeitsagentur, Jobcenter, Kommune, etc.
- **Abstimmung** aller für den Übergang Schule – Beruf relevanten Konzepte und Aktivitäten
- Übergangsmanagement als Teil einer umfassenden **kommunalen Strategie** der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung
- Umfassende kommunale **Bildungsstrategie** und kommunales **Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprogramm** als integraler Bestandteil



Quelle: Schulze-Böing, dreizehn, Heft 16, November 2016, S. 16

- Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII bündeln
- Förderung der beruflichen und sozialen Integration
- Bisherige Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen intensivieren
- Angebotsstruktur schaffen bzw. verstetigen, die allen Jugendlichen eine Förderung durch die Instrumente des SGB II, III und VIII ermöglicht, Betreuungslücken schließt und Doppelstrukturen vermeidet
- Gemeinsame Anlaufstelle in Form rechtskreisübergreifender Sprechstunden an verschiedenen Standorten der jeweiligen Kooperationspartner
- Langfristig enge räumliche Zusammenarbeit unter einem Dach

Quelle:

Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur vom 1. Quartal 2018 zwischen LK Ammerland, JC Ammerland, KVHS Ammerland, AA Oldenburg-Wilhelmshaven

- Gesetzlich bedingte Restriktionen (z.B. Bundesgesetze, Landesgesetze, Datenschutz)
- Unterschiedliche Rechtskreise mit jeweils eigener institutioneller Verankerung
- Inkompatibilität von SGB II und SGB VIII
- Besondere Rechte und Pflichten für Jugendliche in den einzelnen Rechtskreisen
- Besondere Restriktionen des Datenschutzes beim Austausch fallbezogener Informationen
- Eigene Leistungsangebote und Maßnahme- bzw. Integrationsplanung in den einzelnen Rechtskreisen
- Unzureichende Personal (-entwicklung)



Besondere Situation des ländlichen Raums

- Übergreifendes Arbeitskonzept
- Steuerung / Koordination –> Verwirklichung des Prinzips der „Hilfe aus einer Hand“
- Rechtskreisübergreifende Maßnahmeplanung
- Maßnahmeplanung vom Bedarf bzw. aus der Perspektive der Jugendlichen her
- Berücksichtigung der Standards der Jugendhilfe
- Einbeziehung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
- Einbeziehung der kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplanung
- Einbeziehung von Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben in die Planung örtlicher Strukturen (z.B. in Form von Beiräten, Entwicklungswshops etc.)
- Verbindliche Strukturierung der Zusammenarbeit der Mitarbeiter_innen aus den einzelnen Rechtskreisen; gemeinsamer Auftritt gegenüber den jungen Menschen

- Intensive Personalentwicklung
- Regelmäßige rechtskreisübergreifende Fortbildungen
- Überwindung des Denkens in institutionellen Zuständigkeiten
- Gemeinsame Verantwortungsübernahme bei *allen* Beteiligten
- Stärkung der Koordination bis hin zur Etablierung einer Koordinierungsstelle als quasi neutraler Institution

- Ratsuchende Jugendliche müssen im Mittelpunkt stehen, nicht organisationale und institutionelle Fragen. Ausgangspunkt bei Angeboten müssen die subjektiven Interessen der Jugendlichen sein
- Im Vordergrund muss die Förderung der individuellen Weiterentwicklung Jugendlicher stehen, Beratung muss an jeweilige Entwicklungsstufe Jugendlicher angepasst sein
- Freiwilligkeit und Unparteilichkeit der Beratung, kein Einfluss geschäftspolitischer Interessen auf Beratungsprozess oder -ergebnis
- Rechtskreisübergreifende Vernetzung der beteiligten Akteure, gemeinsames Grundverständnis über die nötigen Unterstützungsleistungen
- Keine Doppel- oder Mehrfachberatung durch wechselnde Ansprechpartner
- Stabile Rahmenbedingungen für den Beratungsprozess
- Herstellung einer tragfähigen Beziehung zu Ratsuchenden und emotionale Sicherheit
- Einhaltung ethischer Standards

Eine Jugendberufsagentur muss

- mehr sein als eine gemeinsame Anlaufstelle für unterschiedliche Rechtskreise („One-Stop-Government“)
- mehr sein als ein bloßes Instrument zur effektiveren Koordination und Steuerung von vorhandenen Unterstützungsangeboten
- alle regional vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen zusammenführen
- ihre Organisationsform an die örtlichen Gegebenheiten anpassen
- ein übergreifendes Arbeitskonzept zur Gestaltung der Übergänge entwickeln



← Langfassung und Kurzfassung können heruntergeladen werden.



<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12497.pdf>

<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12542.pdf>

Prof. Dr. Gerhard Christe
Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe
Schillstr. 22a • D-22045 Hamburg
Tel. 040 / 76 90 82 60 • Fax 040 / 76 90 82 59
Email: gerhard.christe@iaj-hamburg.de
Internet: www.iaj-hamburg.de

- Baethge, Martin (2017): Die gebremste Politik. Warum sich die Bildungsungleichheit in Deutschland zuspitzt. In: SOFI-Mitteilungen H. 27, S. 11-15
- BMFSFJ (Hg.) (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Berlin
- Büchter, Karin/Christe, Gerhard (2014): Berufsorientierung: Widersprüche und offene Fragen. In: BWP 1/2014, S. 12-15
- Büchter, Karin (2017): Benachteiligtenförderung in Deutschland. Endogenisierung und Individualisierung als historisch-kontinuierliche Legitimation des Sonderstatus. In: G. Niedermair (Hg.): Berufliche Benachteiligtenförderung. Theoretische Einsichten, empirische Befunde und aktuelle Maßnahmen. Linz, S. 69-89
- Bundesinstitut für Berufsbildung (HG.) (2019): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Bonn
- Christe, Gerhard (2017): Zunahme von Passungsproblemen? Wie orientieren sich Jugendliche und was leistet die Berufsorientierung? Hamburg.
- Christe, Gerhard (2016): Ausbildungschancen für alle. Neue Konzepte für den Übergang in Ausbildung. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- Christe, Gerhard (2013): Länderstrategien zur Reform des Übergangssystems. In: DDS – Die Deutsche Schule, 105. Jahrgang, Heft 1, S. 66-85
- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH (2017): Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin. Erster Zwischenbericht. Berlin
- Hurrelmann, Klaus (2001): Warum die junge Generation politisch stärker partizipieren muss. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B44/2001, S. 3-7

- Kienbaum GmbH/Interval GmbH (2018): Abschlussbericht. Evaluation der Hamburger Jugendberufsagentur. Hamburg/Berlin
- Projekt Jugend und Arbeit (Hg.) (1990): Jugendliche beim Einstieg ins Arbeitsleben. Regionale Chancenstruktur und individuelle Strategien. DJI München
- Reißig, Birgit/Tillmann, Frank/Steiner, Christine/Recksiedler, Claudia (2018): Was kommt nach der Schule? Wie sich Jugendliche mit Hauptschulbildung auf den Übergang in die Ausbildung vorbereiten. DJI München
- Rosenbauer, Nicole/Schiller, Ulli (2016): Die Koordinierung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit: Chance oder Niedergang des §13 SGB VIII? In: dreizehn Nr. 16, S. 29-31
- Schmidtpott, Susanne (2016): Qualität in der Beratung am Übergang Schule-Beruf. URL: www.ueberaus.de/wss/qualitaet-in-der-beratung.php
- Schulze-Böing, Matthias (2016): Kommunales Übergangsmanagement. Koordinierte Praxis zwischen Schule und Ausbildungsmarkt. In: dreizehn Nr. 16, S. 15-19
- Solga, Heike/Weiß, Reinhold (Hg.) (2015): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Forschungsstand, Kritik, Desiderata. Gütersloh